

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Martin Ehlers

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Christina Heide

Beigeordneter Howard Jacques

Ratsmitglied Gesche Marxfeld

Beigeordneter Jörg Mündenwarf

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Petra Stomberg

Ratsmitglied Andreas Tönjes

Beigeordneter Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Christian Ressel

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert

Mitglied AfW-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriß

Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes

Mitglied Die Linke

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Freie Wähler

Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernenten

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 4 - Referat für Personal und Organisation Jens Müll

Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak

Leitung Referat 6 - Referat für Jugend, Familie, Sport und Bildung Carsten Feist

Fachbereichsleitung Finanzen Jörg Valnion

Stellv. Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth

Stellv. Fachbereichsleiterin Rechnungsprüfungsamt Heike Jacobs

Stellv. Fachbereichsleiter Feuerwehr Michael Weiser

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Protokollführer

Protokollführer Jan Bönisch

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Ratsmitglied Sebastian Seidel

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 17

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

4	Aktuelle Stunde	
5	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
6	Bericht des Oberbürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	
7	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
	a) auf Antrag von Ratsherrn Prof. Dr. Preuß (AfD-Fraktion)	
	b) auf Antrag der Gruppe CDU/WBV	
8.1	Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Wilhelmshaven	142/2017
8.2	Bildung Rechnungsprüfungsausschuss	198/2017
8.3	Trilaterale Zusatzverwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Wilhelmshaven und der Stadt Wilhelmshaven	197/2017
9.1.1	Umsetzung Radabstellanlage Südstrand / Fliegerdeich	172/2017
	Verlagerung der Radabstellanlage im Fußgängerbereich der Südstrandpromenade, Höhe "Le Patron", auf dem derzeitigen PKW-Stellplatz nahe der Kaiser-Wilhelm-Brücke, in Kombination mit der Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobile	
9.1.2	81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Heppenser Groden Mitte- Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss	169/2017
9.1.3	Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 177 -Heppenser Groden Mitte- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung	170/2017
9.1.4	82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Potenburg Süd- Erneuter Aufstellungsbeschluss	167/2017
9.1.5	Bebauungsplan Nr. 179 A -Potenburg- Aufstellungsbeschluss	168/2017
9.1.6	STEP Plus Wohnraumversorgungskonzept Wilhelmshaven	179/2017
9.2.1	Technische Machbarkeitsstudie zur Öffnung des Grodendamms	143/2017
9.3.1	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven	187/2017
10	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
11.1	Anfrage Ratsfrau Weinstock (Gruppe GUS) zum Thema Klinikum Wilhelmshaven	525/2017
12	Einwohnerfragestunde	

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der Form festgestellt.

- 3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 15.03.2017 und 29.03.2017

Herr Tönjes bat, die Aufzeichnungen der Ratssitzungen vom 15.03.2017 und 29.03.2017 wegen möglicher strafrechtlich relevanter Inhalte nicht zu löschen.

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

(bei 1 Enthaltung: Frau Kloster, Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Die Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 15.03.2017 und 29.03.2017 werden genehmigt.

- 4 Aktuelle Stunde

Herr Lang trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Staubentwicklung auf der Baustelle Kaiser-Wilhelms-Outlet und Umgebung“ vom 08.06.2017 vor.

Daraufhin trug **Frau Weinstock** den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial zum Neubauvorhaben des Klinikums vor. Sie plädierte für eine weitere Bürgerinformations-veranstaltung, bevor der Ratsbeschluss zu einem Neubau des Klinikums Wilhelmshaven gefasst werde. Die erste Bürgerinformationsveranstaltung habe am 16.05.2013 im Gorch-Fock-Haus stattgefunden.

- 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

- 6 Bericht des Oberbürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Oberbürgermeister Wagner trug den Bericht über gleichstellungspolitische Maßnahmen der Jahre 2011 bis 2016 gem. § 9 Abs. 7 NKomVG in Auszügen vor, der anschließend durch **Frau Seehausen** als Gleichstellungsbeauftragte kurz ergänzt wurde.

- 7 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
 a) auf Antrag von Ratsherrn Prof. Dr. Preuß (AfD-Fraktion)
 b) auf Antrag der Gruppe CDU/WBV

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

zu a) auf Antrag von Ratsherrn Prof. Dr. Preuß für die AfD-Fraktion

Ratsvorsitzender Becker informierte, die AfD-Fraktion habe mit Schreiben vom 14.05.2017 die Bildung der Gruppe „Alternative für Deutschland und Wilhelmshaven“ (AfDW) angezeigt und einen Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien gestellt. Sofern sich das Verhältnis der Stärke der Fraktionen/Gruppen des Rates verändere, müssten die Ausschüsse gem. § 71 Abs. 9 NKomVG neu besetzt werden.

Herr Becker berichtete, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2017 Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gruppenbildung AfDW geäußert wurden und es zudem ein Schreiben der FDP-Fraktion vorläge, worin rechtliche Bedenken gegenüber der Gruppenbildung vorgebracht wurden. Zunächst solle daher per Beschluss die ordnungsgemäße Sitzverteilung festgestellt werden.

Herr Stoffers erklärte, die Besetzung von Ausschüssen werde regelmäßig mit einem Feststellungsbeschluss abgeschlossen. Der Beschluss beinhalte sowohl die Feststellung der Sitzverteilung als auch die Feststellung der Ausschussbesetzung.

Sofern rechtliche Bedenken bestünden, könne nach der Kommentierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zunächst die ordnungsgemäße Sitzverteilung per Beschluss festgestellt werden. Damit werde eine Aussage darüber getroffen, ob die Gruppenbildung als rechtmäßig angesehen werde.

Herr Stoffers erläuterte, dass sich die aus vier Mitgliedern bestehende AfD-Fraktion aufgrund von Meinungsverschiedenheiten in zwei neue Fraktionen aufgespalten habe und diese beiden später wiederum eine neue Gruppe „Alternative für Deutschland und Wilhelmshaven“ (AfDW) bilden wollen.

Die Verwaltung habe die Kommunalaufsicht gebeten, eine rechtliche Bewertung zur Aufspaltung einer auf einem einheitlichen Wahlvorschlag basierenden Fraktion in zwei Fraktionen und der anschließenden Gruppenbildung der beiden Fraktionen vorzunehmen.

Herr Stoffers trug anschließend die angeforderte Stellungnahme der Kommunalaufsicht in Auszügen vor. Er führte aus, dass die Kommunalaufsicht die Aufspaltung einer Fraktion als formal zulässig bewerte, wenn Mitglieder der gleichen Partei mehrere Fraktionen gründen würden, sofern die Aufspaltung auf wesentlich abweichende Strömungen innerhalb der Partei beruhe. Die Erlangung von Vorteilen bei Ausschussbesetzungen oder bei Finanzausstattungen würden dagegen keine Rechtfertigungsgründe darstellen (Verbot der Fraktionsmehrung). Die ursprüngliche Homogenität und Grundüberzeugung innerhalb der AfD sei nach den u.a. im Ältestenausschuss getätigten Aussagen von Herrn Prof. Dr. Preuß in bestimmten Teilbereichen nicht mehr vorhanden. Zudem habe der Rat mit dem am 29.03.2017 gefassten Feststellungsbeschluss die Aufspaltung in zwei Fraktionen als formal zulässig eingestuft.

Er zitierte weiter, dass sich gem. § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes mindestens zwei Abgeordnete zu einer Gruppe oder Fraktion zusammenschließen können, wenn diese durch übereinstimmende politische Grundvorstellungen miteinander verbunden seien und auf dieser Basis dauerhaft inhaltlich zusammenarbeiten wollten. Diese sogenannte Homogenität werde bei einer Gruppenbildung vorausgesetzt.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer Homogenität innerhalb der beiden Fraktionen bat Herr Stoffers um Darstellung der Motive und Hintergründe für eine erneute Gruppenbildung durch die betroffenen Ratsmitglieder.

Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert wies darauf hin, dass er und Herr Prof. Dr. Preuß die Äußerungen von Herrn Moriß nicht mittragen konnten und es daher zu einer Trennung kam. Grundsätzlich lägen zwar unterschiedliche Zielvorstellungen innerhalb der beiden Fraktionen vor, es bestehe jedoch in Teilbereichen eine Übereinstimmung zwischen beiden Fraktionen.

Herr Dr. von Teichman forderte vor dem Feststellungsbeschluss einen Nachweis zur ordnungsgemäßen Gruppenbildung der beiden Fraktionen. Er verwies auf diverse Berichte in der Wilhelmshavener Zeitung, die an der Homogenität beider Fraktionen zweifeln ließen.

Herr Ehlers sah die zu vermutende Homogenität hier als erschüttert an. Dies begründete er damit, dass die vier Ratsmitglieder der AfW- und AfD-Fraktion ihren Gruppenstatus aufgeben und zu einer Fraktion verschmelzen könnten, die AfW- und die AfD-Fraktion aber politisch voneinander getrennt agierten und scheinbar die Wiedererlangung von Ausschusssitzen bzw. von Stimmrechten in Aufsichtsräten vordergründig seien.

Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert merkte an, dass Herr Dr. von Teichman lediglich die Presse zitiert habe und keinen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse besitze. Grundsätzlich bestehe eine Einigung hinsichtlich der Zielsetzung mit der AfW-Fraktion, man schlage jedoch innerhalb der beiden Fraktionen andere Wege ein.

Herr Tönjes fügte hinzu, es bestehe innerhalb der beiden Fraktionen keine politisch einheitliche Linie. Zudem hätten sich die Mitglieder der AfW-Fraktion bisher nicht zu den Hintergründen einer erneuten Gruppenbildung geäußert.

Herr Stoffers führte aus, dass Herr Prof. Dr. Preuß aufgrund der Aufspaltung der AfD in zwei Fraktionen seine Sitze in den Aufsichtsräten der GEW Wilhelmshaven GmbH und der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH verloren habe und diese nunmehr nach eigenem Bekunden zurückerlangen wolle.

Herr Moriß erklärte, dass mit der Gruppenbildung die Stärke im Rat wieder hergestellt werden solle und sehr wohl eine politische Linie innerhalb der beiden Fraktionen bestehe. Er vermute, dass die Ablehnung des Antrages der AfD-Fraktion die Schwächung der AfD zum Ziel habe.

Herr Dr. von Teichman merkte an, Herr Prof. Dr. Preuß habe nach der Aufspaltung der AfD-Fraktion ihm gegenüber geäußert, dass eine Zusammenarbeit innerhalb der Fraktion der AfD nicht mehr möglich sei.

Zudem vermisse er eine Aussage von Herrn Dr. Dr. Klinke-Mibert, wie der Bruch der AfD geheilt worden sei.

Herr Jacques vertrat die Auffassung, die AfD-Fraktion habe sich mit der Aufspaltung geschwächt.

Oberbürgermeister Wagner konnte die Aussage von Herrn Prof. Dr. Preuß gegenüber Herrn Dr. von Teichman bestätigen und schloss sich den Worten von Herrn Jaques an. Er führte weiter aus, dass noch vor fünf Monaten eine Zusammenarbeit innerhalb der AfD undenkbar gewesen sei und man die Ratsmitglieder der FDP zwischen sich habe sitzen wollen. Eine erneute Gruppenbildung erscheine daher nicht plausibel.

Frau Breuer wies auf die Aussagen von Herrn Moriß hin, der mit der erneuten Gruppenbildung lediglich die ursprüngliche Fraktionsstärke im Rat wiedererlangen wolle.

Herr Becker stellte anschließend den folgenden Feststellungsbeschluss zur Abstimmung:

„Die ordnungsgemäße Sitzverteilung im Rat der Stadt wird wie folgt festgestellt:

11 Gruppe CDU/WBV

10 SPD-Fraktion

8 Gruppe GrünUnabhängigSozial

4 Gruppe AfD

3 FDP-Fraktion

1 Freie Wähler

1 Die Linke.“

Dieser Beschluss wurde bei 2 Ja-Stimmen (AfW-Fraktion) **mehrheitlich abgelehnt. Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert** stimmte nicht mit.

zu b) auf Antrag der Gruppe CDU/WBV

Herr Hellwig beantragte die Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien aus Anlass des Ausscheidens von Frau Kerrin Volkmann. Ihre Nachfolgerin Frau Astrid Zaage erhält deren Sitze wie folgt:

1. Ausschuss für Soziales und Gesundheit
2. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
3. Jugendhilfeausschuss
4. Schulausschuss (als Vertreterin)

Der Antrag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen.**

8 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

8.1 Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen **142/2017**
im Rat der Stadt Wilhelmshaven

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2017 vor.

Herr Dr. von Teichman trug anschließend den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** vom 13.06.2017 vor:

„Der Rat möge beschließen:

- 1. In § 2 Abs. 1 wird Buchstabe b) gestrichen*
- 2. In § 2 Abs. 2 wird Buchstabe b) gestrichen*
- 3. In § 3 wird Abs. 3 wie folgt ersetzt:*
„Zuwendungen, die am Ende des Jahres nicht verbraucht sind, können jeweils bis zum Ende der Ratsperiode auf das folgende Jahr übertragen werden“.

Oberbürgermeister Wagner vertrat die Auffassung, dass die Änderung zu Ziffer 3 nicht praktikabel sei. Sofern sich im Laufe einer Ratsperiode Veränderungen in der Zusammensetzung der Fraktionen und Gruppen ergäben oder Ratsmitglieder ausscheiden würden, dann hätte dies grundsätzlich zum Ende einer Ratsperiode eine Erschwerung der Abrechnung seitens der Verwaltung zur Folge.

Herr Hellwig signalisierte, er werde den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen und der Beschlussvorlage zustimmen.

Der Änderungsantrag wurde bei 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Jacques brachte für die SPD-Fraktion und die Gruppe GrünUnabhängigSozial einen **Änderungsantrag** namens der Gruppe SPD/Bündnis '90 Die Grünen/FDP/UWG sowie der WBV für den Ortsrat Sengwarden ein, wonach die Satzung um einen neuen Paragraphen 3 ergänzt werden sollte, der auch den Fraktionen und Gruppen im Ortsrat Sengwarden die Zahlung eines Mietkostenzuschusses ermögliche:

„§ 3

Umfang und Höhe der Zuwendungen der Fraktionen und Gruppen im Ortsrat Sengwarden

(1)

a) Zur Anmietung von Räumlichkeiten wird den Fraktionen und Gruppen nach Vorlage des entsprechenden Mietvertrages ein Mietkostenzuschuss gestaffelt nach Fraktions-/Gruppengröße gewährt:

*aa) Bei einer Fraktions-/Gruppenstärke **von 2 bis 5 Personen** maximal 130,00 €/Monat.*

*bb) Bei einer Fraktions-/Gruppenstärke **von 6 bis 9 Personen** maximal 170,00 €/Monat.*

b) Im Fall einer Gruppenbildung erhält sowohl die Gruppe, als auch die angeschlossene(n) einzelne(n) Fraktion(en) den Mietzuschuss unter den Voraussetzungen des Abs. 1a.“

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass die Fraktionen vor den Sitzungen des Ortsrates bisher immer in den Räumlichkeiten in Sengwarden getagt haben. Sofern sich die Fraktionen nun mehrmals im Monat zusammensetzen würden, stelle dies auch kein Problem dar. Der Änderungsantrag liefe daher ins Leere, es müssten daher keine zusätzlichen Aufwendungen verursacht werden.

Auf Anfrage von **Herrn Hellwig**, welche Hintergründe dieser Änderungsantrag habe, führte **Herr Jacques** aus, dass der Ortsrat ebenfalls in die Satzung einbezogen werden müsse, sollte das Gebäude künftig von der Feuerwehr genutzt oder aber verkauft werden.

Frau Kloster ergänzte, ein Mietkostenzuschuss müsste nur gewährt werden, wenn andere Räumlichkeiten angemietet würden. Derzeit würden seitens der CDU-Fraktion und der Gruppe SPD/Grüne/UWG/FDP grundsätzlich mehrere Sitzungen in Sengwarden stattfinden.

Herr Becker signalisierte, die WBV werde dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion folgen.

Der Änderungsantrag wurde bei 16 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die vorgelegte Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Wilhelmshaven **inklusive der durch den gemeinsamen Antrag von SPD-Fraktion und Gruppe GrünUnabhängigSozial in der Sitzung des Rates am 14.06.2017 eingebrachten Änderung.**

8.2 Bildung Rechnungsprüfungsausschuss

198/2017

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2017 vor.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass die Bildung der Gruppe AfDW in der heutigen Ratssitzung bereits zum Tagesordnungspunkt 7 per Beschluss abgelehnt wurde und hier erneut eine Abstimmung erforderlich sei.

Herr Stoffers ergänzte, hierbei handele es sich um die Bildung eines neuen Ausschusses und aus Gründen der Rechtssicherheit müsse wieder ein Beschluss gefasst werden.

Zunächst wurde über die Anwendung des Verfahrens zur Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses abgestimmt:

Buchst. a), Verteilung der Sitze nach § 71 Abs. 2 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen unter Voraussetzung der Gruppenbildung „Alternative für Deutschland und Wilhelmshaven“, **wurde mit 3 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**

Buchst. b), Verteilung der Sitze nach § 71 Abs. 2 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen unter Voraussetzung der Beibehaltung der bisherigen Besetzung des Rates (keine Gruppenbildung „Alternative für Deutschland und Wilhelmshaven“, **wurde mit 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.**

Die Abstimmung zur Sitzverteilung und Benennung der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss zu Buchst. b) wurde **einstimmig beschlossen.**

Der **9. Sitz** war zwischen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der AfW-Fraktion zu lösen.

Das Los fiel auf die AfW-Fraktion; die AfD-Fraktion verzichtete daraufhin auf die Benennung eines Grundmandats.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt gebildet:

b) Verteilung der Sitze nach § 71 Abs. 2 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen unter Voraussetzung der Beibehaltung der bisherigen Besetzung des Rates (**keine** Gruppenbildung „Alternative für Deutschland und Wilhelmshaven“):

CDU/WBV	3:	1. <u>Stefan Becker</u>
		2. <u>Michael Kunze</u>
		3. <u>Astrid Zaage</u>
SPD	2	4. <u>Christina Heide</u>
		5. <u>Gesche Marxfeld</u>
Gr. GrünUnabhängigSozial	2	6. <u>Helga Weinstock</u>
		7. <u>Andreas Tönjes</u>
FDP	1	8. <u>Dr. Michael von Teichman</u>
AFW	1	9. <u>Thorsten Moriße</u>

Den **Vorsitz** führt die SPD-Fraktion.

Vorsitzende: Christina Heide

Stellvertretende Vorsitzende: Gesche Marxfeld

- 8.3 Trilaterale Zusatzverwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Wilhelmshaven und der Stadt Wilhelmshaven **197/2017**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Abschluss der anliegenden trilateralen Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 Satz 1 SGB II zur Dienstleistung 0.8 – Forderungseinzug – wird zugestimmt. Die in § 8 der Zusatzverwaltungsvereinbarung genannten Wertgrenzen werden beschlossen. Die „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Wilhelmshaven“ wird entsprechend ergänzt.

- 9 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

- 9.1 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

- 9.1.1 Umsetzung Radabstellanlage Südstrand / Fliegerdeich **172/2017**
Verlagerung der Radabstellanlage im Fußgängerbereich der Südstrandpromenade, Höhe "Le Patron", auf dem derzeitigen PKW-Stellplatz nahe der Kaiser-Wilhelm-Brücke, in Kombination mit der Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobile

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.05.2017 vor.

Herr von den Berg signalisierte, die Gruppe GrünUnabhängigSozial werde dieser Beschlussvorlage zustimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die abgestimmte Entwurfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung der Radabstellanlage Südstrand / Fliegerdeich.

- 9.1.2 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Heppenser Groden Mitte- Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss **169/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.05.2017 vor. Er ergänzte, dass mit der Änderung des Flächennutzungsplanes der Marinestützpunkt Richtung Norden erweitert werden könnte.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Frau Kloster, Gruppe GrünUnabhängigSozial)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 81. Änderung des Flächennutzungsplans –Heppenser Groden Mitte- zur Feststellung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-10) beschlossen. Sie sind als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB in der Fassung vom 05.05.2017 wird beschlossen und ist der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch beigelegt.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

9.1.3 Satzung über die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 177 -Heppenser Groden Mitte- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung **170/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.05.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Frau Kloster, Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Nr. 177 –Heppenser Groden Mitte- als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-10) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 05.05.2017 mit den Angaben nach § 2 a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigelegt.

9.1.4 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven -Potenburg Süd- Erneuter Aufstellungsbeschluss **167/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.05.2017 vor. Er ergänzte, mit der Flächennutzungsplanänderung könne sich gegenüber der ehemaligen Milchwerke ein Möbelmarkt ansiedeln.

Die **Herren von den Berg, Oberbürgermeister Wagner, Leinert, Dr. von Teichman, Ehlers, Jacques, Hellwig** und **Frau Weinstock** erörterten die Vor- und Nachteile sowohl für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben als auch für die Wohnbebauung in Potenburg.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 31 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) die Aufstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes –Potenburg Südgem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.1.5 Bebauungsplan Nr. 179 A -Potenburg- Aufstellungsbeschluss

168/2017

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.05.2017 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 30 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) die Aufstellung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 179 A - POTENBURG – gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Durch den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 179 A wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 223 (Vorlagen-Nr. 96/2017) aufgehoben.

9.1.6 STEP Plus Wohnraumversorgungskonzept Wilhelmshaven

179/2017

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 30.05.2017 vor.

Die **Herren Dr. von Teichman, Ehlers, Oberbürgermeister Wagner, Harms, Hellwig, von den Berg, Reese, Harms, Schön** und **Frau Weinstock** debattierten über das Angebot von barrierefreien Wohnungen sowie über die Notwendigkeit der Bereitstellung von qualitativ gutem Wohnraum im mittleren Preissegment unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der künftig zu erwartenden Senkung der Einwohnerzahl in Wilhelmshaven.

Herr Leinert äußerte abschließend, dass die Wohnungswirtschaft, der Ausschuss für Planen und Bauen sowie die Politik bei der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt würden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen)

1. Das Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) Wilhelmshaven in der Fassung vom Mai 2017 (Anlage) wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen und Leitlinie der zukünftigen Stadt- und Wohnraumentwicklung beschlossen.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt aus dem Handlungsprogramm für das Starterprojekt "Rückbaufonds" einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.

9.2 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

9.2.1 Technische Machbarkeitsstudie zur Öffnung des Grodendamms **143/2017**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 11.05.2017 vor.

Herr Dr. von Teichman beantragte zu diesem Tagesordnungspunkt die Aufhebung des eingeschränkten Rederechts.

Frau Glaser wies darauf hin, dass die Thematik ausführlich in den Fachausschüssen beraten worden sei.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde bei 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Dr. von Teichman brachte anschließend für die FDP-Fraktion folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

- 1. Derzeit wird eine technische Machbarkeitsstudie zur Öffnung des Grodendamms nicht in Auftrag gegeben.*
- 2. Es wird hinsichtlich der sogenannten Blaualgenproblematik eine abwartende/beobachtende Haltung eingenommen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zukünftigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Blaualgenproblematik einschließlich von Bekämpfungsmaßnahmen zu verfolgen und ggf. dem Rat zu berichten.“*

Herr Hellwig wies darauf hin, dass die Gewässerqualität im Banter See dauerhaft und nachhaltig gesichert werden müsse und mit der Technischen Machbarkeitsstudie weitere Erkenntnisse zur möglichen Öffnung des Grodendamms gesammelt werden könnten.

Frau Kloster merkte an, dass sich eine Öffnung des Grodendamms auf den Salzwasseranteil im Banter See auswirke und dies wiederum negative Folgen für das Ökosystem der Tiere und Pflanzen haben könne.

Herr Tönjes signalisierte, er werde dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Frau Breuer gab zu bedenken, dass hier eine abwartende Haltung der falsche Weg sei und mit dem abschließenden Gutachten u.a. auch die Auswirkungen auf das Ökosystem geprüft würden.

Herr Jacques äußerte, die SPD-Fraktion beabsichtige ursprünglich einen Änderungsantrag zur Begründung der Verwaltung einzubringen. Schließlich würde der unveränderten Beschlussvorlage aber zugestimmt werden, sofern die folgenden Änderungen zur Begründung ins Protokoll aufgenommen würden:

Streiche 2. Absatz und setze Folgendes:

Die bisher nicht konkretisierte Umsetzung der Maßnahmen bleibt der abschließenden Beurteilung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens sowie eines gesonderten Ratsbeschlusses vorbehalten.

Letzter Absatz ist zu streichen!“

Herr Leinert merkte an, dass der Banter See in der Wasserrahmenrichtlinie nicht aufgelistet sei und daher die Anwendbarkeit des § 27 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) geprüft werden müsste. Das sogenannte Verschlechterungsverbot besage, dass ein Ökosystem nicht zerstört werden dürfe. Eine Öffnung des Grodendamms sei nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Herr Moriße sprach sich für eine Technische Machbarkeitsstudie zur Öffnung des Grodendamms aus.

Herr Heinemann schloss sich den Worten von Frau Breuer an.

Herr Dr. von Teichman erwähnte, dass der Gutachter Dipl.-Ing. M. Birkhoff für eine geregelte Öffnung des Grodendamms plädiert habe. Er befürchte aber, dass eine Regulierung aufgrund des hohen Salzwasseranteils im Großen Hafen nicht möglich sei.

Herr Leinert führte aus, dass es derzeit eine unregelmäßige Öffnung des Grodendamms gäbe. Aufgrund der Baumaßnahmen bei der Marine sei z.B. der Wasserstand im Großen Hafen gesunken und schließlich auch im Banter See. Sofern der Wasserstand im Großen Hafen stieg, hatte dies auch einen Anstieg des Wasserstandes im Banter See zur Folge. Mit einer Regulierung würde der Angleich der Ökosysteme kontinuierlich erfolgen.

Herr Lang vertrat die Auffassung, dass der im Banter See erfolgte Wasseraustausch mit dem Wasser aus dem Großen Hafen eine zu komplexe Materie darstelle und daher eine weitere Studie nicht zielführend sei.

Herr Ressel äußerte, dass in der Vergangenheit mehrere Gutachten zum Banter See erstellt wurden und eine weitere Studie keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Zudem sei der Banter See nicht in der Wasserrahmenrichtlinie aufgeführt, sodass eine Öffnung des Grodendamms nicht durchgeführt werden könne. Auch die Wasserqualität im Großen Hafen sei nicht besser als die Wasserqualität im Banter See.

Herr Wiese räumte ein, dass in den bisherigen Gutachten nicht auf die am Grund des Banter Sees befindlichen Altlasten eingegangen wurde.

Die Frage von **Herrn Tönjes**, ob Altlasten im Banter See seien, verneinte **Herr Leinert**. Er erklärte, dass eine Altlastensanierung um den Banter See herum durchgeführt würde und unter dem See keine Altlasten wie z.B. Munition vorzufinden seien.

Herr Tönjes machte wiederum darauf aufmerksam, dass es im Internet einen Altlastenkatalog gäbe, wonach Altlasten wie z.B. Munition im Banter See vorzufinden seien.

Herr von den Berg verwies auf die möglichen Alternativen wie bspw. den Einsatz der Freistrahlanlage, den Einsatz von Ultraschall oder die Durchführung des sogenannten Absaugens und sprach sich grundsätzlich gegen eine Öffnung des Grodendamms aus.

Herr Harms äußerte, dass die bisherigen Gutachten nicht zielführend seien und er sich seinerzeit für den Einsatz der Freistrahlanlage ausgesprochen habe.

Herr Schön betonte, dass eine geregelte Öffnung des Grodendamms unter der Voraussetzung erfolgen würde, dass diese keine negativen Auswirkungen für das Ökosystem im Banter See habe.

Herr Dr. Schulte kritisierte, dass der Gutachter Dipl.-Ing. M. Birkhoff im Ausschuss keine eindeutige Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise im Umgang mit dem Banter See abgeben können.

Herr Leinert trat diesem entgegen. Der Gutachter empfehle in seinem Gutachten sehr wohl die Öffnung des Grodendamms. Er wies darauf hin, dass die Umweltdaten jedoch nach fünf bis sechs Jahren als veraltet gelten müssten.

Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert erinnerte daran, dass in einem Gutachten Hypothesen aufgestellt und diese wiederum verifiziert werden müssen. Aussagen darüber, dass die bisherigen Gutachten nicht erfolgsversprechend wären, seien daher für ihn unverständlich.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde bei 10 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 12 Nein-Stimmen)

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude untersucht in Form einer technischen Machbarkeitsstudie die Öffnung des Grodendamms.

9.3 Schulausschuss (Ratsfrau Weinstock)9.3.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven **187/2017**

Frau Weinstock trug die Beschlussvorlage des Schulausschusses vom 01.06.2017 vor. Sie plädierte zudem für die Fortführung eines Schulentwicklungsplanes.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Dr. Dr. Klinke-Mibert, AfD-Fraktion)

Der Rat stimmt der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven zu (aktuelle Satzung siehe Anlage).

10 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte über den Brand des „Pflegeheimes Friesenhaus“. Die Löscharbeiten hätten bis zum heutigen Vormittag andauert. Alle Bewohner konnten gerettet werden, sieben Bewohner hätten sich leicht verletzt. Die ehemaligen Bewohner seien in umliegenden Einrichtungen untergebracht worden. Er habe der Einrichtungsleitung des Pflegeheimes Friesenhaus seine Unterstützung zugesichert. Abschließend bedankte er sich bei allen Helfern.

Oberbürgermeister Wagner trug die Stellungnahme des Klinikums Siloah vor, die sich auf ein Schreiben von **Herrn Dr. von Teichman** bezog.

11 Anfragen11.1 Anfrage Ratsfrau Weinstock (Gruppe GUS) zum Thema Klinikum Wilhelmshaven **525/2017**

Oberbürgermeister Wagner trug die Antworten zur Anfrage von **Frau Weinstock** (Gruppe GUS) zum Thema Klinikum Wilhelmshaven vor. Die Antworten sind als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Auf Anfrage von **Frau Kloster** sicherte **Oberbürgermeister Wagner** zu, dass die Antworten hierzu rechtzeitig vor der nächsten Ratssitzung an die Ratsmitglieder gesandt würden.

12 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

gez. _____

Becker
Ratsvorsitzender

gez. _____

Wagner
Oberbürgermeister

gez. _____

Bönisch
Protokollführer